



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
56. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin:	Dienstag, 24.01.2017
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr
Sitzungsende:	18:23 Uhr
Sitzungsort:	Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck

Anwesende Mitglieder**Vorsitz**

Jan Lindenau- SPD

Mitglieder aus der Bürgerschaft

Stadtpräsidentin Gabriele Schopenhauer- SPD

Oliver Dedow- BfL

Dirk Freitag- CDU

Vertretung für: Herrn Andreas Zander

Antje Jansen- grün+alternativ+links (GAL)

Vertretung für: Herrn Carl-Wilhelm Howe

André Kleyer- Bü90/DIEGRÜNEN

Christopher Lötsch- CDU

Ulrich Pluschkell- SPD

Vertretung für: Herrn Jörg Hundertmark

Thomas Rathcke- FDP

Peter Reinhardt- SPD

Lars Rottloff- CDU

anwesend ab 16.47 Uhr/TOP 3.3

Anette Röttger- CDU

Ragnar Harald Lüttke- FREIE WÄHLER&DIE LINKE

Weitere Teilnehmer aus Bürgerschaft und Fraktion

Bruno Böhm- FREIE WÄHLER&DIE LINKE

Volker Krause- BfL

Katja Mentz- grün+alternativ+links (GAL)

Marcellus Niewöhner- BfL

Verwaltung

Bürgermeister Bernd Saxe- FB 1 - Bürgermeister

Senator Sven Schindler- FB 2 - Wirtschaft und Soziales

Senator Ludger Hinsen- FB3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung

Senator Franz-Peter Boden- FB 5 - Planen und Bauen

Oliver Groth- Bürgermeisterkanzlei	
Tatjana Voskuhl- Recht	
Wolf-Dieter Barteck- 1.203 Beteiligungscontrolling	
Ulrich Kewitz- 2.500 - Soziale Sicherung	
Ralf Kuscmierz- FBC FB 2	
Claudia Schwartz- 2.500 - Soziale Sicherung	
Claus Strätz- 2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften	
Manfred Uhlig- 1.201 - Haushalt und Steuerung	
Birger Papendieck- Referendar 2.280- Wirtschaft und Liegenschaften	
Wolf-Dieter Barteck- 1.203 - Beteiligungscontrolling	anwesend öffentl. Teil bis 18.14 Uhr/TOP 9
Valessa Glisovic- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	anwesend öffentl. Teil bis 18.14 Uhr/TOP 9
Eckhard Graf- FB 4 Fachbereichsdienste	anwesend öffentl. Teil bis 18.14 Uhr/TOP 9
Suad Hamid- Azubi-Bereich 1.101 Bürgermeisterkanzlei	anwesend öffentl. Teil bis 18.14 Uhr/TOP 9
Ludwig Klemm- Gesamtpersonalrat	anwesend öffentl. Teil bis 18.14 Uhr/TOP 9
Angelika Kramm- FBC FB 4	anwesend öffentl. Teil bis 18.14 Uhr/TOP 9
Thomas Manke- 1.201 - Haushalt und Steuerung	anwesend öffentl. Teil bis 18.14 Uhr/TOP 9
Thorsten Upts- 1.201 - Haushalt und Steuerung	anwesend öffentl. Teil bis 18.14 Uhr/TOP 9
Protokollführung	
Inga Thedens- Bürgermeisterkanzlei	
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Carl-Wilhelm Howe- grün+alternativ+links (GAL)	entschuldigt
Jörg Hundertmark- SPD	entschuldigt
Andreas Zander- CDU	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung
2.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.12.2016
3.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen
3.1.	Anfragen von BM Andreas Zander betr. Haushalt - Vorlage: VO/2016/04436
3.1.1.	Antworten auf Anfragen BM Andreas Zander betr. Haushalt (Vorlage 2016/04436) - Hauptausschuss 06.12.2016 - Vorlage: VO/2017/04484
3.2.	Mündliche Antwort des FB 2 betr. Sachstand B-Plan-Verfahren Auf dem Bagger- sand/Anwendung Verbilligungsrichtlinie - (Anfrage von AM Christopher Löttsch am 06.12.16)
3.3.	Mündliche Antwort des FB 5 betr. Erhöhung Parkgebühren - (Anfrage von AM Chri- stopher Löttsch vom 06.12.16)
3.4.	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Anfrage zur Verwendung der Mittel des Kommu- nalinvestitionsförderungsgesetzes - Vorlage: VO/2017/04488
3.5.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Anfrage des Hauptausschussmitglieds André Kleyer zum Verkauf der Liegenschaft Dr.-Julius-Leber-Straße 75 Vorlage: VO/2017/04491
3.6.	Anfrage BM Oliver Dedow: Werbung an Bushaltestellen - Vorlage: VO/2017/04509
3.7.	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Anfrage des Ausschussmitglieds André Kleyer zu den Auswirkungen der Aufhebung der Wiederbesetzungssperre im FB 5 - Stabs- stelle Strategische Planung - Metropolregion Hamburg und Abteilungsleitung Ver- kehrsplanung - Vorlage: VO/2017/04497
3.8.	NEU: Mitteilung Herr Senator Schindler betr. Sachstand Neubau Gemeinschaftsun- terkunft Ostseestraße
3.9.	NEU: Anfrage BM Thomas Rathcke betr. Energiekosten für städtische Gebäude
4.	Berichte
4.1.	Konzessionsverträge der Hansestadt Lübeck betr. Wegenutzung zwecks Energie- und Wasserversorgung - Vorlage: VO/2016/04451
4.2.	Kommunale, kooperative Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft für Lü- beck bezüglich des interfraktionellen Ergänzungsantrages "Bündnis 90/Die Grünen" und BfL - VO/2016/03809 - Vorlage: VO/2016/04290
4.3.	Kommunale, kooperative Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft für Lü- beck - Vorlage: VO/2016/04295
4.4.	Jahresbericht 2015 der Beauftragten für Menschen mit Behinderung in der Hanse- stadt Lübeck - Vorlage: VO/2016/04324

4.5.	Austauschvorlage zu VO/2016/04437-Bildungsbericht; hier: Materialband Schulstatistik der allgemeinbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck Schuljahr 2016/17 Vorlage: VO/2017/04511
4.6.	Lübecker Schwimmbäder - Bericht als ergänzende Information zu denen in der Sitzung am 26.01.2017 zu entscheidenden Vorlagen über den Preistarif (VO/2016/04217) und Wirtschaftsplan 2017 (VO/2016/04223) der Lübecker Schwimmbäder - Vorlage: VO/2016/04466
5.	Beschlussvorlagen
5.1.	Haushaltssatzung 2017 mit Stellenplanänderungen 2017 - Vorlage: VO/2016/04452
5.2.	Feststellung des Rechnungsergebnisses der SeniorInnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck für das Jahr 2015 - Vorlage: VO/2016/04344
5.3.	Gutachten zu der Wirtschaftlichkeit und zu den Organisationsstrukturen der Feuerwehren Lübeck und Kiel – Zusammenfassender Ergebnisbericht – Vorlage: VO/2016/03618
5.4.	Änderung des Tarifs für die Benutzung und Besichtigung der Viermastbark "Passat" in Lübeck-Travemünde/Priwall bzgl. der Eheschließungen auf der Passat Vorlage: VO/2016/04457
5.5.	Fortschreibung Zukunftsorientierte Stadtentwicklung: "Lübeck 2030" Vorlage: VO/2016/04152
5.6.	Aufhebung eines im Finanzplan/ Investitionstätigkeiten im Haushaltsjahr 2016 bestehenden Sperrvermerkes für die Erweiterung, den Umbau und die Modernisierung der Albert-Schweitzer-Schule - Vorlage: VO/2016/04446
5.7.	Aufhebung eines im Finanzplan/ Investitionstätigkeiten im Haushaltsjahr 2016 bestehenden Sperrvermerkes für Maßnahmen aus Brandschutzkonzept in der Gotthard-Kühl-Schule (ehm. Astrid-Lindgren-Schule) - Vorlage: VO/2017/04486
5.8.	Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme Flächenherrichtung im Bereich Anleger 8 am Skandinavienkai (5.691) - Vorlage: VO/2016/04460
5.9.	Jahresabschluss der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Jahr 2015 Vorlage: VO/2016/04464
5.10.	Annahme einer Zuwendung der Possehl-Stiftung zugunsten der LÜBECKER MUSEEN - Jahresprogramm 2017 - Vorlage: VO/2016/04445
5.11.	Spendenannahme einer Geldspende in Höhe von 7.000 EUR der Possehl-Stiftung für die Beschaffung von Schulmaterial für bilinguale Schulen Vorlage: VO/2016/04342
5.12.	Spendenannahme einer Sachspende in Höhe von 105.000 EUR für die Sanierung des Sekundarschulhofes der Schule am Meer vom Schulverein der Schule am Meer - Vorlage: VO/2016/04463
5.13.	Annahme einer Spende der Possehl-Stiftung über 1.210.000 € zugunsten des Lübecker Bildungsfonds für das Haushaltsjahr 2016 - Vorlage: VO/2016/04375

5.14.	Annahme einer Spende der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck in Höhe von 200.000 € zugunsten des Lübecker Bildungsfonds für das Haushaltsjahr 2016 - Vorlage: VO/2016/04459
5.15.	Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2010 der Hansestadt Lübeck Vorlage: VO/2016/04471
6.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft
6.1.	Überweisungsantrag aus der Bürgerschaft vom 24.11.2016 an den Hauptausschuss; hier: Veröffentlichung des Haushaltes - Vorlage: VO/2016/04438
7.	Anträge von Ausschussmitgliedern
8.	Verschiedenes
9.	Ende des öffentlichen Teils
15.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Er weist auf folgende umgeteilte Unterlagen hin:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Übersicht der Fachausschussergebnisse

Er macht darauf aufmerksam, dass die ursprünglich unter TOP 13.1 im nicht-öffentlichen Teil eingeordnete Vorlage 2016/04471 „Jahresabschluss 2010 der HL“ nunmehr im öffentlichen Teil unter TOP 5.15 beraten werde.

Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis.

Außerdem gibt er bekannt, dass Herr Senator Schindler zwei Mitteilungen machen werde. Diese werden neu unter TOP 3.8 und 11.1 in die Tagesordnung aufgenommen.

NEU TOP 3.8: Sachstand Bau Gemeinschaftsunterkunft Ostseestraße
NEU TOP 11.1: Mitteilung zur LTM GmbH

Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis.

Frau Jansen kündigt für den nicht-öffentlichen Teil eine Anfrage zur Durchführung von Baumpflegemaßnahmen an der Untertrave an.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit 2/3 Mehrheit über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen erforderlich ist.

Er schlägt vor, über den Ausschluss der Öffentlichkeit bei den als nichtöffentlich angemeldeten TOP „en bloc“ abzustimmen.

Der Hauptausschuss ist einstimmig „en bloc“ mit der vorgeschlagenen Zuordnung von Tagesordnungspunkten in den nicht-öffentlichen Teil einverstanden.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.12.2016

Keine Wortmeldungen.

Der Hauptausschuss nimmt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung zur Kenntnis.

zu 3 Anfragen / Antworten / Mitteilungen
--

zu 3.1 Anfragen von BM Andreas Zander betr. Haushalt - Vorlage: VO/2016/04436

Herr Zander hat mit der Vorlage 2016/04436 folgende Anfragen gestellt:

„Der Bürgermeister wird gebeten, folgende Anfragen spätestens bis zum 24.1.2017 zu beantworten. Eine kurze, erste mündlich Antwort am 6.12. wäre wünschenswert.

Anfrage Einführung einer Kulturförderabgabe

Wie und unter welchen Bedingungen ist es möglich, eine zweckgebundene Kulturförderabgabe nach dem Vorbild der Stadt Köln in der Hansestadt Lübeck einzuführen, die weder die Unternehmen noch die Einwohner der Hansestadt belastet?

Zweck der Abgabe sollte die Finanzierung und Förderung des Weltkulturerbes, kultureller Stätten und Einrichtungen sowie Einrichtungen zur Förderung des Fremdenverkehrs sein.

Ziel sollte ein unkompliziertes, einfaches und personalneutrales Abrechnungssystem sein.

Gleichzeitig möge der Bürgermeister vorschlagen, wie hoch diese Kulturförderabgabe nach seinen Vorstellungen sein soll und wie dabei sichergestellt wird, dass trotz des dann notwendigen Wegfalls der Kurabgabe der Kurbetrieb dauerhaft erhalten werden wird.

Anfrage: Ausschüttung städtischer Gesellschaften

Wie ist es möglich die Ausschüttungen aller städtischen Gesellschaften zu steigern bzw. deren Zuschussbedarf zu senken?

Anfrage: Gleiche Theaterförderung

Welche Mittel und Wege stehen dem Bürgermeister der Hansestadt Lübeck auch in seiner Funktion als Vorsitzender des Schleswig-Holsteinischen Städtetages zur Verfügung, sich für die Gleichbehandlung und gleiche Förderung der drei schleswig-holsteinischen Theater einzusetzen?

Anfrage: Übergabe des Theatergebäudes an die Theater gGmbH

Welche Auswirkungen hätte eine Übertragung des Theatergebäudes an die Theater Lübeck gGmbH für die Stadt und auf die anstehenden Sanierungen an dem Gebäude?

Anfrage: Übertragung der MuK an Dritte

Welche Vorteile hätte die Übertragung der Musik- und Kongresshalle an Dritte für die Stadt? Bei der Beantwortung der Frage soll unter anderem das jährlich auflaufende Defizit, der Sanierungs- und Investitionstau sowie ein möglicher Erlös berücksichtigt werden.

Anfrage: Haustarife für städtische Eigenbetriebe

Welche Vorteile könnten für die Hansestadt und die Eigenbetriebe entstehen, wenn jedem der städtischen Eigenbetriebe die Möglichkeit zur Vereinbarung von branchenüblichen Haus-
tarifen eingeräumt wird?

Anfrage: Einsparpotentiale bei Vereinen und Verbänden

Welche Einsparpotentiale sind bei Vereinen und Verbänden möglich, um die Zuweisungen
und Zuschüsse wieder auf das Niveau von 2012 zu reduzieren?

Anfrage: Investitionsmittel für den Ausbau des Flughafens

Ist es möglich, die im Haushalt für den Ausbau des Flughafens vorgesehenen Investitions-
mittel in Höhe von 5,5 Millionen Euro umzuwidmen für die Sanierung von Schulen?

Anfrage: Haushalt als CSV-Datei veröffentlichen

Wie und mit welchem Aufwand ist es möglich, mit der Veröffentlichung des Haushalts (Ent-
würfe, beschlossener Plan sowie die Ergebnisse und Zwischenergebnisse) als PDF gleich-
zeitig die Daten der Ergebnis- und Finanzrechnung als CSV-Datei in etablierter Form zu ver-
öffentlichen.

Anfrage: Auslagerung IT

Wie und unter welchen Kosten und Risiken ist es möglich, die bisher im Bereich 1.105 (Infor-
mationstechnik, Produkt 111.007) von der Stadt übernommen Aufgaben auszuschreiben und
für mindestens 10 Jahre auszulagern. Kann bei der Verwendung von Software (zum Beispiel
Office-Büroprogramme) und Hardware (zum Beispiel Mobiltelefone) die Ausschreibung ge-
genüber der bisherigen Aufgabenwahrnehmung kostengünstigere Varianten vorsehen?

Anfrage: Abarbeitung von B-Plänen

Welche Maßnahmen könnten ergriffen werden, damit die Erstellung von B-Plänen in der Ver-
waltung beschleunigt wird? In welchen Bereichen liegen zur Zeit Engpunkte vor und wie
können diese im Einzelnen beseitigt werden? Dabei sollte der gesamte Verfahrensvorgang
in allen beteiligten Dienststellen untersucht werden.“

Keine Wortmeldungen.

*Der Hauptausschuss nimmt
die Anfrage zur Kenntnis.*

**zu 3.1.1 Antworten auf Anfragen BM Andreas Zander betr. Haushalt (Vorlage
2016/04436) - Hauptausschuss 06.12.2016 - Vorlage: VO/2017/04484**

Nachfragen von Herrn Rathcke zu den Antworten betr. der Möglichkeiten der Zuschussab-
senkungen bei städtischen Gesellschaften sowie der Übertragung des Theatergebäudes,
bzw. der Bestandsaufnahme von städtischen Gebäuden werden mit Hinweis auf die bereits
erfolgte Behandlung im Bauausschuss von Herrn Senator Boden beantwortet.

Weiterhin bittet Herr Rathcke, die in der Antwort zur Übergabe des Theatergebäudes an die
Theater GgmbH (Seite 6, vorletzter Absatz) angebotene vertiefte Prüfung durchzuführen.
Auf Hinweis von Herrn Bürgermeister Saxe, dass hierfür ein Antrag eingereicht werden müs-
se, der vom Hauptausschuss beschlossen werde, kündigt Herr Rathcke einen entsprechen-
den Antrag an.

Keine weiteren Wortmeldungen.

*Der Hauptausschuss nimmt
die Antwort zur Kenntnis.*

**zu 3.2 Mündliche Antwort des FB 2 betr. Sachstand B-Plan-Verfahren Auf dem Bag-
gersand/Anwendung Verbilligungsrichtlinie - (Anfrage von AM Christopher
Löttsch am 06.12.16)**

Herr Senator Schindler verweist zu der Anfrage auf die im nicht-öffentlichen Teil unter TOP
13.4 zu behandelnde Vorlage und bittet um Rückmeldung, ob die Anfrage damit beantwortet
sei, was Herr Löttsch verneint.

Herr Senator Schindler verweist daraufhin auf die Begründung in der Vorlage VO/2016/04461, dort ist ausgeführt, dass die Verbilligungsrichtlinie nach Prüfung durch den Bereich Recht keine Anwendung finde, da die Grundstücksvergabe gemäß Bürgerschaftsbeschluss nicht öffentlich ausgeschrieben wurde.

Auf Nachfrage von Herrn Lötsch erläutert Herr Bürgermeister Saxe, dass die Kommunalaufsicht im Rahmen der Prüfung des Entwurfes der Verwaltung ausdrücklich die Gewährung von Verbilligungen auf den Kaufpreis ohne vorheriges wettbewerbliches Verfahren abgelehnt hat. Die Kommunalaufsicht hat aus dem Verwaltungsentwurf den Vorschlag der Gewährung von Abschlägen bei Direktvergaben gestrichen.

Die Frage von Herrn Reinhardt, ob bei der Erteilung von Auflagen für die Nutzung von Grundstücken auf eine Ausschreibung verzichtet werden könne, wird von Herrn Bürgermeister Saxe bejaht.

Anmerkung des Protokolls: Der Bereich Wirtschaft und Liegenschaften hat nachträglich folgendes zu Protokoll gegeben:

Der Bereich Recht hat am 28.10.2016 zur Frage der Möglichkeiten von Abschlägen für sozialen Wohnungsbau ohne vorherige Bietverfahren wie folgt Stellung genommen:

„Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 30.01.2016 eine „Verbilligungsrichtlinie zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus beim Verkauf städtischer Grundstücke“ beschlossen. Diese Richtlinie gibt der Verwaltung vor, wie sie beim Verkauf von Grundstücken mit sozialem Wohnungsbau mit Abschlägen vom Verkehrswert vorzugehen hat. Diese Richtlinie ist für die Verwaltung bindend.

Die Richtlinie sieht beim Verkauf von Grundstücken mit Preisabschlägen die Durchführung einer Ausschreibung vor (Ziff. 3.1). Ausnahmen hiervon sind nicht vorgesehen. Die Verwaltung hat daher das vorgegebene Verfahren einzuhalten. Umgekehrt hat auch der Bürger einen Anspruch darauf, dass die Verwaltung sich an die ihr selbst auferlegten Bindungen hält. Dies ist Ausfluss des auch im Verwaltungsprivatrecht geltenden Gleichheitsgrundsatzes. Dies gilt besonders, wenn es Richtlinien oder sonst ermessenslenkende Regelungen gibt, die das Verwaltungshandeln konkretisieren sollen. Eine Abweichung von einer rechtmäßigen richtliniengeleiteten Praxis muss durch hinreichende sachliche Gründe gerechtfertigt sein (Kopp/Ramsauer, 16. Auflage 2015, § 40 VwVfG Rz 43,44; VG München, Beschluss vom 09.08.2016 AZ M 1 E 16.3167 zu Vergaberichtlinien im Zusammenhang mit Grundstücksveräußerungen an Einheimische).

Im Grundsatz hat daher die Verwaltung bei Vorliegen der in der Richtlinie genannten Voraussetzungen ohne Ausnahme die sog. Verbilligungsrichtlinie anzuwenden; dies bedeutet auch, dass Grundstücksveräußerungen mit Abschlägen vom Verkehrswert für die Bindung an den sozialen Wohnungsbau ausschließlich nach Durchführung eines Bietverfahrens (Ziffer 3.1 der Richtlinie) erfolgen dürfen.

Die Richtlinie gibt die Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens beim verbilligten Verkauf von Grundstücken aus beihilferechtlichen Gründen vor: In Fortführung des vom EuGH aufgestellten 4. Altmarktrans-Kriteriums enthält auch die DAWI-Mitteilung der Kommission bei der Beschaffung von DAWI-Leistungen die Aussage (siehe Rn 62-77), dass das Unternehmen, das die Leistungen erbringen soll, im Rahmen eines Wettbewerbs ausgewählt wird. Damit soll gewährleistet werden, dass die soziale Dienstleistung an sich an ein wirtschaftlich handelndes, gut geführtes Unternehmen vergeben wird und sichergestellt ist, dass die Dienstleistung wirtschaftlich (günstig) erbracht wird. Dies kann im Wege der Betrauung ohne Ausschreibung kaum sichergestellt werden.

Die Kommunalaufsicht hat im Zuge der erbetenen Prüfung des Entwurfs der Verbilligungsrichtlinie ausgeführt, dass allein die Einholung von Sachverständigengutachten zur Bewer-

tung der Abschläge auf den Grundstückskaufpreis nicht ausreichend sind, da es für die Bewertung von Diensten der Daseinsvorsorge keine anerkannten Wertermittlungsmethoden gäbe. Das Innenministerium hält daher mit Verweis auf die sog. DAWI-Vorschriften grundsätzlich die Durchführung eines Bietverfahrens zur Sicherstellung einer wirtschaftlichen Erbringung der Sozialleistung die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens für erforderlich. Das Ministerium hat deshalb aus dem Entwurf der Verbilligungsrichtlinie das Kapitel mit der Direktvergabe gestrichen.

Die HL ist gehalten bei den Verkäufen ihrer Grundstücke auf rechtssichere und rechtswirksame Grundstückskaufverträge hinzuarbeiten. Bei einem Verstoß gegen Beihilferecht droht die Unwirksamkeit eines geschlossenen Kaufvertrages.“

Der Hauptausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.

zu 3.3 Mündliche Antwort des FB 5 betr. Erhöhung Parkgebühren - (Anfrage von AM Christopher Lötsch vom 06.12.16)

Herr Senator Boden teilt mit, dass bei der Parkgebührenerhebung zwischen Parkhäusern und Parkplätzen bzw. allgemeinen Parkflächen grundsätzlich unterschieden werden müsse.

Parkhäuser sind nicht öffentlich gewidmet. Die privatrechtliche Vermarktung und Preisgestaltung erfolgt durch die KWL unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Aspekte in Abstimmung mit dem FB 5. Eine Beschlussfassung durch die Bürgerschaft ist nicht erforderlich. Die KWL bewirtschaftet für die HL im Rahmen des GBV Parken die Parkhäuser Holstentor, Burgtor und Falkenstraße.

Darüber hinaus betreibt die KWL in Eigenregie das Parkhaus Haerdercenter und ist somit frei in der Bewirtschaftung und Preisgestaltung. Die weiteren Parkhäuser in der Innenstadt werden von privaten Betreibern bewirtschaftet. Auch hier hat die HL keinen Einfluss auf die Preisgestaltung.

Parkplätze und ausgewiesene Parkflächen sind i.d.R. öffentlich gewidmet. Gebühren werden nach der „Stadtverordnung über Parkgebühren“ der Hansestadt Lübeck erhoben, die von der Bürgerschaft beschlossen wurde. Anhebungen der Parkgebühren werden von der Verwaltung vorgeschlagen oder aufgrund eines Bürgerschaftsbeschlusses veranlasst. Die Bearbeitung erfolgt im FB 5 durch den Bereich 5.660.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Hauptausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.

zu 3.4 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Anfrage zur Verwendung der Mittel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes - Vorlage: VO/2017/04488

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen stellt mit der Vorlage 2017/04488 folgende Anfrage:

„Lübeck gehört zu den Städten und Gemeinden, denen Geld aus dem Topf des Kommunalinvestitionsförderungsgesetz zusteht: 3,79 Mio. Euro für Kitas und 12,29 Mio. Euro für die energetische Sanierung von Schulen. Einem Bericht der Landesregierung (Drucksache 18/6662) war zu entnehmen, dass bis zum 10. Oktober 2016 2,5 Mio. Euro für Kitas und 0 Euro für Schulen bewilligt wurden.

Um einen aktuellen Überblick über die Verwendung der Mittel zu bekommen, bitten wir um

Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Welche Summe wurde bereits investiert und für welche Projekte?*
- 2. Welche Mittel sind bereits fest gebunden und für welche Projekte?*
- 3. Gibt es weitere Planungen, für welche Projekte die Mittel eingesetzt werden sollen?*
- 4. Bestehen grundsätzlich Bedarfe im Bereich der Bildungsinvestitionen?*
- 5. Besteht der Wunsch, dass die Förderbereiche erweitert werden? Wenn ja, in welchen Bereichen bestehen konkret Bedarfe?“*

Herr Senator Boden führt aus, dass Maßnahmen zur energetischen Sanierung und Optimierung förderfähig seien und für die HL Fördermittel in Höhe von insgesamt 12,3 Mio Euro (ohne Kitas) vorgesehen seien. Nach Abstimmung mit den Bereichen sei geplant, mit diesen Fördermitteln zwei Maßnahmen zu finanzieren. Für die geplante Maßnahme Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium mit einer Gesamtfinanzierungssumme in Höhe von 14,5 Mio Euro in 7 BA seien 3,293 Mio Fördergelder bewilligt, der Förderbescheid wurde bereits erteilt. Für Zusammenlegung zweier Schulstandorte an der Grund- und Gemeinschaftsschule St. Jürgen werden 13,7 Mio Euro aufgewendet, darin enthalten seien 9 Mio Euro bereits zugesagte Fördermittel. Bislang galt die vom Bund festgesetzte Regelung, dass Fördermittel nur unter der Voraussetzung bewilligt werden, dass die Fördermaßnahmen bis Ende 2018 beendet seien. Nunmehr sei aber beschlossen worden, die Frist bis zum Jahr 2020 zu verlängern. Hierzu habe der Landtag SH noch eine gesetzliche Regelung zu schaffen, danach werde ein entsprechender Förderbescheid ergehen.

Frau Kramm ergänzt, dass Fördermittel in Höhe von insgesamt 1,5 Mio Euro für 7 KiTa-Maßnahmen beantragt wurden. Es handele sich um 3 städtische KiTa und 4 KiTa freier Träger. Vier Maßnahmen seien bereits bewilligt, drei Maßnahmen befinden sich noch im Verfahren. Mit der Umsetzung der bewilligten Maßnahmen konnte jedoch noch nicht begonnen werden, da die kommunalen Komplementärmittel wegen des noch nicht verabschiedeten Haushalts noch nicht bereitstehen.

Eine Nachfrage von Herrn Rathcke, ob die HL alle Fördermaßnahmen ausschöpfe und ob alle Fördermittel dem beantragten Zweck zugeführt werden, wird von Herrn Bürgermeister Saxe vollinhaltlich bestätigt.

Zu Frage 4 teilt Herr Bürgermeister Saxe mit, dass für eine Reihe von Schule Instandhaltungsbedarf bestehe, außerdem werde derzeit geprüft, ob aufgrund wachsender Bevölkerung ggf. Bedarf an der Einrichtung von zusätzlichen Grundschulen bestehe. Zu Frage 5 führt er aus, dass Fördermittelnnehmer grundsätzlich Interesse daran haben, einen möglichst breiten Förderbereich zu erhalten, der alle Bedarfe abdecke. Fördermittelgeber dagegen möchten Fördergelder in der Regel auf bestimmte Förderzwecke beschränken, insofern bestehe hier ein natürlicher Interessenkonflikt.

Der Hauptausschuss nimmt die Anfrage und die Antworten zur Kenntnis.

**zu 3.5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Anfrage des Hauptausschussmitglieds André Kleyer zum Verkauf der Liegenschaft Dr.-Julius-Leber-Straße 75
Vorlage: VO/2017/04491**

Herr Kleyer stellt mit der Vorlage 2017/04491 folgende Anfrage:

„Ist in Bezug auf die Sicherstellung der angemessenen Betreuung und Unterbringung von wohnungslosen Menschen in der Hansestadt Lübeck durch Verkauf der Liegenschaft Dr.-Julius-Leber-Straße 75 auch geprüft worden, ob eine Vermietung der Liegenschaft in Betracht kommt? Was spricht für bzw. gegen eine Vermietung?“

Herr Senator Schindler führt hierzu aus, dass eine Vermietung hier nicht in Betracht komme. Die Vorwerker Diakonie als kommunaler Partner der HL bei der Erfüllung der gesetzlichen

Verpflichtung zur Unterbringung wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen habe deutlich gemacht, dass nur ein Ankauf der Liegenschaft Dr.-Julius-Leber-Str. 75 in Frage komme. Es sollen entsprechende Umbau- und Sanierungsarbeiten als Zukunftsinvestition im Eigentum vorgenommen werden.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich mit Fragen und Anmerkungen – zum Teil mehrfach – Herr Rathcke, Herr Bürgermeister Saxe, Herr Senator Schindler, Frau Schwartz, Herr Dedow, Frau Jansen und Herr Lüttke. Es werden folgende Punkte angesprochen und erörtert:

- Bestand an Unterbringungsplätzen
- Bedarf an Unterbringungsplätzen
- Abrechnungsschlüssel bei Unterbringung
- Buchwert vs. Kaufwert der Liegenschaft
- Fehlende Ausschreibung bei Ankauf durch die Vorwerker Diakonie
- Berücksichtigung anderer Anbieter bei Ausweitung des Angebots an Unterbringungsplätzen
- Dringlichkeit der Schaffung weiterer Unterbringungsplätze
- Übergabetermin der Liegenschaft

*Der Hauptausschuss nimmt die Anfrage
und die Antwort zur Kenntnis.*

zu 3.6 Anfrage BM Oliver Dedow: Werbung an Bushaltestellen Vorlage: VO/2017/04509
--

Herr Dedow stellt mit der Vorlage 2017/04509 folgende Anfrage:

1. *„Kosten in welcher Höhe entstehen der Hansestadt Lübeck für die Werbung für Senioreneinrichtungen an den Bushaltestellen.*
2. *Sollten der Stadt keine konkreten finanziellen Kosten entstanden sein, so wird um Mitteilung gebeten, ob andere vermögenswerte Vorteile für die Werbemaßnahme vereinbart worden sind.“*

Herr Senator Schindler kündigt eine schriftliche Beantwortung zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses am 07.02.2017 an.

*Der Hauptausschuss nimmt die Anfrage zur
Kenntnis und stellt die Beantwortung
bis zur nächsten Sitzung des
Hauptausschusses
am 07.02.2017
zurück.*

zu 3.7 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Anfrage des Ausschussmitglieds André Kleyer zu den Auswirkungen der Aufhebung der Wiederbesetzungssperre im FB 5 - Stabsstelle Strategische Planung - Metropolregion Hamburg und Abteilungsleitung Verkehrsplanung - Vorlage: VO/2017/04497
--

Herr Kleyer stellt mit der Vorlage 2017/04497 folgende Anfrage:

„Welche Auswirkungen hat die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre im Fachbereich 5? Führt die Aufhebung insbesondere dazu

- dass die Stabsstelle Strategische Planung – Metropolregion Hamburg übergangslos weiter besetzt ist?
- dass die Stelle der Abteilungsleitung in der Verkehrsplanung keine Besetzungslücke aufweist?“

Herr Bürgermeister Saxe teilt mit, dass die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre keine Auswirkungen auf die Nachbesetzung der im FB 5 offenen Stellen habe, da zwischen ihm und Herrn Senator Boden schon vor der Aufhebung der Wiederbesetzungssperre eine einvernehmliche Absprache bezüglich der Nachbesetzung der vakanten Stellen getroffen wurde.

Der Hauptausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.

zu 3.8 NEU: Mitteilung Herr Senator Schindler betr. Sachstand Neubau Gemeinschaftsunterkunft Ostseestraße

Herr Senator Schindler stellt kurz den Sachstand Bau der Gemeinschaftsunterkunft Ostseestraße dar und verweist auf die schriftliche Mitteilung, die diesem Protokoll als Anlage beigelegt ist.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Hauptausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

zu 3.9 NEU: Anfrage BM Thomas Rathcke betr. Energiekosten für städtische Gebäude

Herr Rathcke fragt nach dem Sachstand der Beantwortung seiner Anfrage betr. Energiekosten für städtische Gebäude.

Herr Senator Boden sagt eine Beantwortung zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses am 07.02.2017 zu.

Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis.

zu 4 Berichte

zu 4.1 Konzessionsverträge der Hansestadt Lübeck betr. Wegenutzung zwecks Energie- und Wasserversorgung - Vorlage: VO/2016/04451

Keine Wortmeldungen.

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zu 4.2 Kommunale, kooperative Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft für Lübeck bezüglich des interfraktionellen Ergänzungsantrages "Bündnis 90/Die Grünen" und BfL - VO/2016/03809 - Vorlage: VO/2016/04290

Keine Wortmeldungen.

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zu 4.3 Kommunale, kooperative Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft für Lübeck - Vorlage: VO/2016/04295

Keine Wortmeldungen.

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zu 4.4 Jahresbericht 2015 der Beauftragten für Menschen mit Behinderung in der Hansestadt Lübeck - Vorlage: VO/2016/04324

Keine Wortmeldungen.

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zu 4.5 Austauschvorlage zu VO/2016/04437-Bildungsbericht; hier: Materialband Schulstatistik der allgemeinbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck Schuljahr 2016/17 - Vorlage: VO/2017/04511

Keine Wortmeldungen.

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zu 4.6 Lübecker Schwimmbäder - Bericht als ergänzende Information zu denen in der Sitzung am 26.01.2017 zu entscheidenden Vorlagen über den Preistarif (VO/2016/04217) und Wirtschaftsplan 2017 (VO/2016/04223) der Lübecker Schwimmbäder - Vorlage: VO/2016/04466

Eine Nachfrage von Herrn Lüttke zum Wechsel auf das Bonuskartensystem wird von Herrn Graf beantwortet.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zu 5	Beschlussvorlagen
zu 5.1	Haushaltssatzung 2017 mit Stellenplanänderungen 2017 Vorlage: VO/2016/04452

Hierzu sprechen – zum Teil mit mehrfachen Wortbeiträgen - Herr Rathcke, Herr Senator Boden, Herr Niewöhner, Herr Uhlig, Herr Rottloff, Herr Bürgermeister Saxe, Frau Jansen, Frau Röttger, der Vorsitzende, Herr Kleyer, Herr Lüttke, Herr Reinhardt und Herr Senator Hinsin. Es werden folgende Punkte angesprochen und umfassend – zum Teil kontrovers - erörtert:

- Stellenbesetzungssituation GMHL
- Kürzung Personalkostenpauschale im FB 4
- Weiteres Verfahren bei ggf. Streichung weiterer Positionen aus der Kondi-Liste
- Verkauf ehem. FLS, Schwartauer Allee – möglicher Bedarf für schulische Zwecke
- Dachausbau/Pavillon Kaland-Schule – Bereitstellung finanzieller Mittel im Haushalt
- Kürzung der Investitionsmittel für Schulen von € 35,- auf € 10,- pro SchülerIn
- Bereitstellung einer Übersicht Haushaltsreste 2015 > 2016

Der Vorsitzende schlägt vor, die Vorlage der Bürgerschaft ohne Votum zuzuleiten.

Beschluss:

1. Der **Produkthaushaltsplan** bestehend je Produkt aus der Produkthaushaltsseite, dem Ergebnisplan und dem Finanzplan incl. der investiven Ein- und Auszahlungen und Finanzierungstätigkeiten wird ausgehend vom Entwurf gemäß VO/2016/04224 einschl. Anlagen mit den Veränderungen gemäß fortgeschriebener Nachmeldeliste **Anlage 1** beschlossen.
2. Die den Haushaltsanmeldungen zugrunde liegenden Maßnahmen aus den Maßnahmenlisten der Fachbereiche (Anlage 4 zur VO/2016/04224) werden zur Kenntnis genommen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten, um die u.a. in dem Haushalt 2017 vorgesehenen Aufwandskürzungen und damit verbundenen Minderauszahlungen bzw. die Ertragssteigerungen und die damit verbundenen Mehreinzahlungen zu realisieren.
3. Der Haushaltsbegleitbeschluss zur Haushaltssatzung wird in der als **Anlage 0** beigefügten Fassung der Konsolidierungsliste gefasst.
4. Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung (GO) wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende **Haushaltssatzung** erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	780.532.500	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	814.849.300	EUR
einen Jahresüberschuss von		
einen Jahres fehlbetrag von	34.316.800	EUR
2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	758.667.500	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	766.515.400	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	93.352.500	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf		EUR
	149.858.700	

festgesetzt.

(Stand: 9.12.2016)

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	28.871.500	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	62.664.400	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	450.000.000	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3.349,041	

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern sind wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	500 %
2.	Gewerbsteuer	450 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 250.000 EUR. Die Genehmigung der Bürgerschaft gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Bürgerschaft mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Mit Ausnahme der Eilentscheidungen des Bürgermeisters nach § 65 Abs. 4 GO ist bei einer beabsichtigten Verwendung von Budgetmitteln als Deckung für Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich eines anderen Fachausschusses auch eine vorbereitende Beratung im abgebenden Fachausschuss und im Falle widersprechender Empfehlungen der beteiligten Fachausschüsse das koordinierende Votum des Hauptausschusses einzuholen.

§ 5

Der Gesamtbetrag für max. abzuschließende Zinsderivate wird für das Jahr 2017 auf 50 Mio. EUR festgesetzt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

(Ende des Satzungstextes)

5. Stellenplan

Der Stellenplan 2016 (3.292,48 Planstellen) wird zu dem Haushaltsjahr 2017 um die sich aus der Veränderungsliste ergebenden Stellen ergänzt und in der sich daraus ergebenden Fassung als **Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017** festgesetzt mit **3349,041 Planstellen**.

Der Hauptausschuss leitet die Vorlage einstimmig ohne Votum an die Bürgerschaft weiter.

zu 5.2 Feststellung des Rechnungsergebnisses der SeniorInnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck für das Jahr 2015 - Vorlage: VO/2016/04344
--

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss der SeniorInnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck für das Geschäftsjahr 2015 wird mit einer Bilanzsumme von € 5.064.129,56, einem Jahresfehlbetrag von € 1.318.222,56 und einem Bilanzverlust von € 1.299.050,56 festgestellt.
2. Der Bilanzverlust ist durch die Hansestadt Lübeck auszugleichen.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.

zu 5.3 Gutachten zu der Wirtschaftlichkeit und zu den Organisationsstrukturen der Feuerwehren Lübeck und Kiel – Zusammenfassender Ergebnisbericht – Vorlage: VO/2016/03618
--

Herr Lötsch beantragt Abstimmung in der Fassung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage in der Fassung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung abstimmen.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Firma Luelf und Rinke folgende Maßnahmen für Lübeck umzusetzen:

1. Standortstruktur der Wachen der Berufsfeuerwehr

Zu einer fachlich verantwortbaren Entscheidung der Frage, ob von dem derzeit bestehenden 4-Wachen-System auf ein 3-Wachen-System umgestiegen werden kann, wird ein zweijähriger Dokumentationszeitraum parallel zum Weiterbetrieb der Feuerwache 4 eingerichtet. Während dieser Zeit wird mittels eines Zeit- und Datenerfassungssystems ermittelt, ob die Freiwillige Feuerwehr Schlutup die Kriterien für die 1. Hilfsfrist (10 Einsatzkräfte mit notwendiger Qualifikation in 10 Minuten) in den Abend- und Nachtzeiten sowie an den Wochenen-

den erfüllen könnte. Nach Abschluss der Testphase und Datenanalyse ist der Bürgerschaft ein endgültiger Vorschlag zur Entscheidung über die künftige Standortstruktur zu unterbreiten.

2. Standortstruktur der Freiwilligen Feuerwehren

Die Standortstruktur der Freiwilligen Feuerwehren wird durch die Bereichsleitung der Feuerwehr im Einvernehmen mit den beteiligten Wehren und dem Stadtfeuerwehrverband unter Berücksichtigung der personellen Leistungsfähigkeit der Wehren kontinuierlich überprüft. Dabei sind die vom Gutachter genannten Vorschläge zu einer perspektivischen Reduzierung von 22 auf 15 Standorte sowie die Neugründung eines Standortes einer freiwilligen Feuerwehr im östlichen Stadtgebiet (Eichholz/Brandenbaum) einzubeziehen. Eine zwangsweise Zusammenlegung von Standorten wird nicht betrieben. Investitionen orientieren sich an der Empfehlung des Gutachtens.

3. Funktionsbesetzungsplan

Die Struktur im Führungsdienst wird gemäß den Empfehlungen des Gutachtens durch die stufenweise Aufstockung um max. 10 Stellen bis 2019 optimiert. Die notwendigen Stellen werden in einem Stufenplan in den Jahren 2017 bis 2019 im Rahmen der Haushaltsaufstellung geordnet. Zur Stellenfinanzierung sind die Mittel Dritter (z.B. Krankenkassen) einzubeziehen.

Die Anpassung der Einsatzfunktionen in den Wachabteilungen für Brandschutz und Technische Hilfe gemäß Gutachterempfehlung um eine Funktion Führungsassistent (entspricht 5,16 Stellen) und max. 2 Sonderfunktionen wird gesondert geprüft. Eine Umsetzung steht unter Haushaltsvorbehalt.

4. Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation wird unter Einbeziehung der Gutachterempfehlungen mit dem Ziel einer besseren Verzahnung zwischen Einsatzdienst und Sachgebietsarbeit optimiert.

5. Wasserseitige Gefahrenabwehr

Die Verwaltung legt bis Ende 2017 ein organisationsübergreifendes Konzept zur wasserseitigen Gefahrenabwehr unter Einbeziehung der Gutachterempfehlungen und in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen vor. Der Ersatz des bestehenden Löschbootes durch ein kompaktes Hilfeleistungslöschboot ist hierbei eine Option.

6. Personalwirtschaft

Die Berechnung des Personalbedarfs zur zuverlässigen Besetzung der Wachabteilungen erfolgt gemäß Vorschlag des Gutachters auf der Grundlage teils retrospektiv, teils prospektiv ermittelter Personalausfallfaktoren. Es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die durch die Verwaltung beeinflussbaren Personalausfallfaktoren zu minimieren. Dazu gehört, die bereits ergriffenen Maßnahmen des Gesundheitsmanagements fortzusetzen bzw. gem. Gutachterempfehlung zu erweitern.

Stellungnahme der AG Wirtschaftlichkeitsgutachten zur Sitzung des USO am 17.01.2017.

„Fraktionsübergreifende Stellungnahme zur Umsetzung des Wirtschaftlichkeitsgutachtens für die Feuerwehr Lübeck“

Eine sich verändernde, tendenziell wachsende Stadt stellt die Feuerwehr – Berufsfeuerwehr wie Freiwillige Feuerwehr – vor die Herausforderung, sich ständig weiter zu entwickeln. Dies bedeutet zum einen, dass sie Sicherheitsaspekte in die Entwicklungsprozesse der Stadt einbringen muss. Zum anderen muss sie selbst ihre Strukturen diesen Erfordernissen anpassen.

Standortstruktur der Wachen der Berufsfeuerwehr

Aus Sicht der AG Wirtschaftlichkeitsgutachten ist am 4 - Wachensystem grundsätzlich festzuhalten.

Zur Standortstruktur der Freiwilligen Feuerwehren

Eine zwangsweise Schließung von Standorten wird im Sinne einer Stärkung des Ehrenamtes als kontraproduktiv angesehen. Auch die Freiwilligen Feuerwehren entwickeln sich mit einer wachsenden Stadt weiter. Dies schließt perspektivisch die Möglichkeit der Zusammenlegung von Standorten ebenso ein wie die von Neubauten. Alle geplanten Neu- und Veränderungsbauten bei Gerätehäusern der freiwilligen Feuerwehren sollen vor dem Hintergrund

einer stärkeren Zusammenarbeit einzelner benachbarter freiwilliger Feuerwehren geprüft werden.

Die Empfehlung des Gutachters zur Neugründung einer Wehr im östlichen Stadtgebiet wird begrüßt.

Funktionsbesetzungsplan und Aufbauorganisation

Die Strukturen im Einsatzführungsdienst gemäß den Empfehlungen des Gutachters sollen umgesetzt werden.

Die Aufbauorganisation der Feuerwehr ist kurzfristig durch die Feuerwehr zu erarbeiten. Sie ist dem Gutachter zur Bewertung vorzulegen und mit ihm abzustimmen.

Wasserseitige Gefahrenabwehr

Die HL benötigt mindestens ein leistungsfähiges modernes Hilfeleistungslöschboot um das Konzept für eine wasserseitige Gefahrenabwehr umzusetzen.

Personalwirtschaft

Bei den Personalgewinnungsmaßnahmen ist Sorge dafür zu tragen, dass zukünftig vermehrt Mitarbeiterinnen auf den Feuerwachen adäquate Arbeits- und Unterbringungsmöglichkeiten vorfinden.

Fahrzeugkonzept der Feuerwehr

Das Fahrzeugkonzept ist fortzuschreiben und die insoweit notwendigen Mittel für die Fahrzeuge sind kontinuierlich dem Bedarf anzupassen und jährlich zur Verfügung zu stellen (nach jetziger Konzeption auf der Basis des Jahres 2016 belaufen sich diese Mittel auf mind. 700.000 € jährlich).“

*Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig,
gemäß Beschlussvorschlag und unter Berücksichtigung
der fraktionsübergreifenden Stellungnahme zur
Umsetzung des Wirtschaftlichkeitsgutachtens
für die Feuerwehr Lübeck zu entscheiden.*

zu 5.4 Änderung des Tarifs für die Benutzung und Besichtigung der Viermastbark "Passat" in Lübeck-Travemünde/Priwall bzgl. der Eheschließungen auf der Passat - Vorlage: VO/2016/04457
--

Nachfragen des Vorsitzenden zur Festsetzung der neuen Kostenstruktur werden von Herrn Senator Hinsen beantwortet.

Der Vorsitzende beantragt, die Vorlage der Bürgerschaft ohne Votum zuzuleiten.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte 3. Änderung des Tarifs für die Benutzung und Besichtigung der Viermastbark "Passat" in Lübeck-Travemünde/Priwall wird beschlossen.

*Der Hauptausschuss leitet die Vorlage
einstimmig ohne Votum an die
Bürgerschaft weiter.*

zu 5.5 Fortschreibung Zukunftsorientierte Stadtentwicklung: "Lübeck 2030" Vorlage: VO/2016/04152
--

Herr Löttsch beantragt Abstimmung in der Fassung des Bauausschusses.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage in der Fassung des Bauausschusses abstimmen.

Beschluss:

Das Konzept „Lübeck 2030“ wird entsprechend der in der Begründung aufgeführten Änderungen beschlossen. Die nicht geänderten Inhalte des Konzeptes gelten weiterhin.

Es erfolgt nur eine Fortschreibung bei den Gewerbestandteilen und nicht beim kompletten Beschluss zu „Lübeck 2030“.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft mehrheitlich (1 Gegenstimme, 1 Enthaltung) gemäß Beschlussvorschlag in der Fassung des Bauausschusses zu entscheiden.

zu 5.6 Aufhebung eines im Finanzplan/ Investitionstätigkeiten im Haushaltsjahr 2016 bestehenden Sperrvermerkes für die Erweiterung, den Umbau und die Modernisierung der Albert-Schweitzer-Schule - Vorlage: VO/2016/04446
--

Frau Röttger beantragt Vertagung der Beratung, damit die Vorlage vorab auch noch im Schul- und Sportausschuss behandelt werden könne.

Hierzu diskutieren – teilweise kontrovers und mit mehrfachen Wortbeiträgen – Herr Senator Boden, Herr Lötsch, der Vorsitzende, Herr Kleyer, Frau Röttger und Herr Niewöhner.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag auf Überweisung der Vorlage in den Fachausschuss abstimmen.

Der Hauptausschuss lehnt die Überweisung in den Fachausschuss bei 5 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich ab.

Der Vorsitzende lässt sodann über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Der beim nachfolgend aufgeführten Produktsachkonto im Haushaltsjahr 2016 bestehende Sperrvermerk gem. § 12 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik wird aufgehoben. Produktsachkonto: 111029.269.7851000 GMHL / A.-Schw.-Schule / Umbau / Erweiterung / Hochbaumaßnahme. Die Haushaltsmittel in Höhe von 500.000,- EUR werden gleichzeitig freigegeben.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig (bei 5 Enthaltungen), gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.

zu 5.7 Aufhebung eines im Finanzplan/ Investitionstätigkeiten im Haushaltsjahr 2016 bestehenden Sperrvermerkes für Maßnahmen aus Brandschutzkonzept in der Gotthard-Kühl-Schule (ehm. Astrid-Lindgren-Schule) - Vorlage: VO/2017/04486
--

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der beim nachfolgend aufgeführten Produktsachkonto im Haushaltsjahr 2016 bestehende Sperrvermerk gem. § 12 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik wird aufgehoben.

Produktsachkonto: 111029.305.7851000 GMHL / Astrid-Lindgren-Schule / Maßnahmen aus Brandschutzkonzept / Hausalarmanlage / Technische Ausrüstung. Die Haushaltsmittel in Höhe von 135.000,- EUR werden gleichzeitig freigegeben.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.

zu 5.8 Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme Flächenherrichtung im Bereich Anleger 8 am Skandinavienkai (5.691) - Vorlage: VO/2016/04460

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Mit der Umsetzung der Maßnahme Flächenherrichtung im Bereich Anleger 8 am Skandinavienkai wird begonnen.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig (bei 1 Enthaltung) gemäß Beschlussvorschlag.

**zu 5.9 Jahresabschluss der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Jahr 2015
Vorlage: VO/2016/04464**

Eine Nachfrage von Herrn Lüttke zur Behandlung des Jahresüberschusses wird von Herr Senator Hinsens und Herrn Barteck mit Hinweis auf die Behandlung im Werkausschuss beantwortet.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2015 der Entsorgungsbetriebe Lübeck wird

mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2015 von	EUR	477.900.160,13
mit einer Summe der Erträge von	EUR	101.267.703,22
mit einer Summe der Aufwendungen von	EUR	86.261.890,56
und einem Jahresüberschuss von	EUR	15.005.812,66

festgestellt.

Der Jahresüberschuss von EUR 15.005.812,66 wird in die Bilanzposition Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen eingestellt.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.

**zu 5.10 Annahme einer Zuwendung der Possehl-Stiftung zugunsten der LÜBECKER MUSEEN - Jahresprogramm 2017
Vorlage: VO/2016/04445**

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die von der Possehl-Stiftung für die Realisierung des Jahresprogramms 2017 der LÜBECKER MUSEEN angebotene Zuwendung in Höhe von 311.100 Euro wird angenommen.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.

**zu 5.11 Spendenannahme einer Geldspende in Höhe von 7.000 EUR der Possehl-Stiftung für die Beschaffung von Schulmaterial für bilinguale Schulen
Vorlage: VO/2016/04342**

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

1. Die Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 7.000 Euro für die Beschaffung von Schulmaterial für die bilingualen Schulen der Hansestadt Lübeck wird angenommen.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.

zu 5.12 Spendenannahme einer Sachspende in Höhe von 105.000 EUR für die Sanierung des Sekundarschulhofes der Schule am Meer vom Schulverein der Schule am Meer - Vorlage: VO/2016/04463

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

1. Die Sachspende in Höhe von 105.000 EUR, in Form einer Sanierung des Sekundarschulhofes der Schule am Meer, des Schulvereins der Schule am Meer wird angenommen.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag.

zu 5.13 Annahme einer Spende der Possehl-Stiftung über 1.210.000 € zugunsten des Lübecker Bildungsfonds für das Haushaltsjahr 2016 - Vorlage: VO/2016/04375

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Spende der Possehl-Stiftung für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 1.210.000 € zugunsten des Lübecker Bildungsfonds wird angenommen.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.

**zu 5.14 Annahme einer Spende der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck in Höhe von 200.000 € zugunsten des Lübecker Bildungsfonds für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: VO/2016/04459**

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Spende der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 200.000 € zugunsten des Lübecker Bildungsfonds wird angenommen.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag.

**zu 5.15 Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2010 der Hansestadt Lübeck
Vorlage: VO/2016/04471**

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

- 1) Die Bürgerschaft beschließt den als Anlage beigefügten Jahresabschluss 2010 und den Lagebericht der Hansestadt Lübeck nach § 95 n Abs. 3 GO.
- 2) Der Jahresfehlbetrag ist aus Mitteln der Ergebnisrücklage auszugleichen und der darüber hinausgehende Betrag ist als Verlustvortrag fortzuführen.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.

zu 6 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

zu 6.1 Überweisungsantrag aus der Bürgerschaft vom 24.11.2016 an den Hauptausschuss; hier: Veröffentlichung des Haushaltes - Vorlage: VO/2016/04438

Herr Dedow begründet den Antrag.

Herr Uhlig führt aus, dass die Haushaltsdaten auch im Format csv bereits vorliegen. Die Bereitstellung auf der Internetseite der HL werde im Format csv und pdf sichergestellt.

Der Vorsitzende bittet Herrn Dedow um Mitteilung, ob sich der Antrag damit erledigt habe.

Im Rahmen der folgenden kurzen Erörterung, u.a. zu der Frage, ob mit der Mitteilung von Herrn Uhlig auf Dauer sichergestellt sei, dass die Daten auch in den kommenden Jahren im csv-Format veröffentlicht werden, ob die Anhörung eines sachkundigen Bürgers notwendig sei und ob der Antrag ggf. noch einmal zurückgestellt werden solle, stellt der Hauptausschuss Einvernehmen darüber her, dass mit der Mitteilung von Herrn Uhlig der Antrag als erledigt betrachtet werden könne.

Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis.

zu 7 Anträge von Ausschussmitgliedern

Es liegt nichts vor.

zu 8 Verschiedenes

Es liegt nichts vor.

zu 9 Ende des öffentlichen Teils

Der Vorsitzende schließt um 18.14 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit verlässt den Sitzungsraum.

Die Sitzung wird um 18.16 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

zu 15 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende teilt mit, dass im nichtöffentlichen Teil die Vorlagen und Berichte des Bürgermeisters behandelt worden sind.

Lübeck, den 31. Januar 2017

gez.	gez.
Jan Lindenau Vorsitzender	Inga Thedens Protokollführung